



**Fachdienst Klima- und Umweltschutz,
Grünflächenplanung**
Frau Doris Ammelt, Tel. 171658

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe		
Beschlussvorlage Nr. 079/2024		
Produkt: 14.01.01 Umweltschutz		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	öffentlich	29.05.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	01.07.2024

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																
Einmalig: / /																
Laufend: / /																
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe																
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																
Grundlage:																

Beschlussumsetzung bis 18.07.2024

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bericht wird als Lärmaktionsplan der 4. Stufe für die Stadt Lüdenscheid beschlossen.

Begründung:

Aufgrund der geänderten Rechtsauffassung Deutschlands, dass die Lärmaktionsplanung in der 4. Stufe überall dort zu erfolgen hat, wo die Lärmkartierung durchgeführt wurde, ist auch die Stadt Lüdenscheid verpflichtet, bis zum 18.07.2024 einen neuen Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. den bestehenden Plan zu überprüfen/zu überarbeiten und politisch beschließen zu lassen. Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe liegt in Lüdenscheid mit Ratsbeschluss vom 22.06.2022 vor.

Aufgrund der verkehrlichen Ausnahmesituation und der damit verbundenen veränderten Lärmsituation im Stadtgebiet ist eine Überprüfung/Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplans in der geforderten Gesamtheit nicht möglich. Da diese Situation bis zur Fertigstellung der neuen Rahmedetalbrücke zeitlich befristet ist, ist zudem die gutachterliche Erarbeitung eines neuen Lärmaktionsplans unverhältnismäßig. Zumal auch die üblicherweise vorgeschlagenen Maßnahmen der Lärmaktionsplanung der jetzigen Verkehrssituation nicht gerecht werden können.

Somit wird hier in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in der 4. Stufe die Umsetzung der Maßnahmen, die im Zuge der Situationsbewältigung seit Dezember 2021 ergriffen worden sind und die den Zielen der Lärmaktionsplanung (Verringerung der Lärmbelastung) dienen, dargestellt. Somit schöpft die Stadt Lüdenscheid ihren gesetzlichen Ermessensspielraum hinsichtlich der Maßnahmenauswahl aus und erfüllt die definierten Mindestanforderungen.

Da die Lärmaktionsplanung nach BImSchG alle 5 Jahre zu erfolgen hat, wird in der 5. Stufe, unter der Voraussetzung der Wiederbefahrbarkeit der Rahmedetalbrücke, eine grundlegende Neuaufstellung bzw. Überarbeitung des vorliegenden Plans der 3. Stufe erfolgen.

Lüdenscheid, den 24.04.2024

Im Auftrag:

gez. Marcus Müller

Anlage/n: Lärmaktionsplan der 4. Stufe